

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 13 · Nummer 23 · Donnerstag, den 24. November 2022

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 28.11.2022, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss
der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 27.09.2022 - öffentlicher Teil
7. Übernahme Gesellschafteranteile SEWIG (Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft)
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal und seiner Ausschüsse
9. Beschluss über die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale-Weiße Elster“
10. Festlegung der Verfahrensweise zur Erhebung von Umsatzsteuern ab dem 01.01.2023
11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Verbandsgemeinde Wethautal (Verwaltungskostenatzung)
12. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Turnhallen der Verbandsgemeinde Wethautal
13. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 27.09.2022 - nichtöffentlicher Teil
17. Vergabe zur Lieferung von Feuerwehrfahrzeugen
18. Vergabe Konzession Wasser
19. Vergabe von Bauleistungen
20. Vergabe von Planungsleistungen
21. Anfragen und Anregungen
22. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 07.12.2022, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat
der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 18.10.2022 - öffentlicher Teil
7. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
8. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
9. Änderung der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal und seiner Ausschüsse
10. Beschluss über die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale-Weiße Elster“

11. Festlegung der Verfahrensweise zur Erhebung von Umsatzsteuern ab dem 01.01.2023
12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Verbandsgemeinde Wethautal (Verwaltungskostensatzung)
13. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Turnhallen der Verbandsgemeinde Wethautal
14. Übernahme Gesellschafteranteile SEWIG (Struktorentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft)
15. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan
16. Beschluss über die Annahme einer Spende
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

19. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift des Verbandsgemeinderates vom 18.10.2022 - nichtöffentlicher Teil
20. Führen eines Rechtsstreites
21. Kreditaufnahmen
22. Vergabe zur Lieferung von Feuerwehrfahrzeugen
23. Vergabe Konzession Wasser
24. Vergabe von Planungsleistungen
25. Vergabe von Bauleistungen
26. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
27. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
28. Anfragen und Anregungen
29. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer
Vorsitzender
des VerbGem-Rates

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 08.12.2022, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 18.08.2022 - öffentlicher Teil
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Osterfeld und seiner Ausschüsse
8. Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Osterfeld
9. Vergabe von Zuwendungen an Vereine gemäß den Regelungen der Förderrichtlinie der Stadt Osterfeld
10. Feststellung der Ausschussbesetzung
11. Beschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
12. Beratung und Beschlussfassung zur Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Osterfeld

13. Festlegung der Verfahrensweise zur Erhebung von Umsatzsteuern ab dem 01.01.2023
14. Beschluss über die Annahme einer Spende
15. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
16. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

19. Entscheidung über Einwände zur der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 18.08.2022 - nichtöffentlicher Teil
20. Vergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
21. Kreditaufnahme
22. Vergabe Konzession Wasser
23. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf
24. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf
25. Vergabe von Lieferleistungen
26. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
27. Anfragen und Anregungen
28. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 29.11.2022, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 25.10.2022 - öffentlicher Teil
7. Festlegung der Verfahrensweise zur Erhebung von Umsatzsteuern ab dem 01.01.2023
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh und seine Ausschüsse
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Vorstellung der Firma Nooren

15. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 25.10.2022 - nichtöffentlicher Teil
16. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
17. Vergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
18. Vergabe Konzession Wasser
19. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

gez. Beate Heinicke
Bürgermeisterin

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 01.12.2022, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12
Raum: Kulturhaus Löbitz

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2022 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über die Anwendung erweiterter Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf und seiner Ausschüsse
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Mertendorf
10. Festlegung der Verfahrensweise zur Erhebung von Umsatzsteuern ab dem 01.01.2023
11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2022 - nichtöffentlicher Teil
17. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf
18. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf
19. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

gez. Armin Kunze
Bürgermeister

Gemeinde Molauer Land

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 05.12.2022, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: 06618 Molauer Land OT Molau, Molau 52
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 07.11.2022 - öffentlicher Teil
7. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land und seine Ausschüsse
8. Festlegung der Verfahrensweise zur Erhebung von Umsatzsteuern ab dem 01.01.2023
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 07.11.2022 - nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten - Gestattung Dienstbarkeiten
16. Vergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
17. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Rolf Werner
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.12.2022, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg
Ort: 06618 Schönburg, Schönburg 77
Raum: Im Rittersaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu den Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderates Schönburg vom 06.09.2022 und 11.10.2022 - öffentlicher Teil
7. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 12 für ein Wohngebiet im Ortsteil Possenhain
8. Festlegung der Verfahrensweise zur Erhebung von Umsatzsteuern ab dem 01.01.2023
9. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schönburg und seiner Ausschüsse
10. Beratung und Beschlussfassung zur Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schönburg
11. Ergebnisse Arbeitsgruppe Parkraumkonzept
12. Beschluss über die Annahme einer Spende
13. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
14. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17. Entscheidung über Einwände zu den Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderates Schönburg vom 06.09.2022 und 11.10.2022 - nichtöffentlicher Teil
18. Vergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
19. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer
Bürgermeister

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 30.11.2022, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: 06618 Wethau, OT Pohlitz, Landstraße 20
Raum: Saal im Mehrzweckgebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Wethau vom 28.09.2022 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über die Anwendung erweiterter Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Wethau und seiner Ausschüsse
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wethau
10. Festlegung der Verfahrensweise zur Erhebung von Umsatzsteuern ab dem 01.01.2023
11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Wethau vom 28.09.2022 - nichtöffentlicher Teil
17. Vergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
18. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister

Sonstige Behörden und Stellen



Öffentliche Bekanntgabe

**des Referates Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung
nach § 7 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i
m Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
von VERBIO Agrar GmbH, Thura Mark 18,
06780 Zörbig auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
Errichtung und Betrieb einer LNG/CNG Tankstelle
in 06721 Meineweh OT Oberkaka,
Landkreis Burgenlandkreis**

Die VERBIO Agrar GmbH in 06780 Zörbig, beantragte mit Schreiben vom 01.08.2022 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die

Errichtung und Betrieb einer LNG/CNG Tankstelle

auf den Grundstücken in **06721 Meineweh**
Gemarkungen: **Unterkaka**
Flur: **1**
Flurstücke: **52, 54, 56**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für Feststellung:

Beschreibung des Vorhabens

Die Verbio Agrar GmbH, Zörbig plant die Errichtung einer LNG-(Liquefied Natural Gas – Flüssigerdgas)/CNG-(Compressed Natural Gas) Tankstelle.

Der Bau der Anlage erfolgt innerhalb der Gemarkung Unterkaka auf Teilflächen der Flurstücke 52, 54 und 56 der Flur 1. Die Errichtung der LNG/CNG Anlagen soll in der Nähe einer Tankstellenanlage realisiert werden.

Die Erdgasverdichteranlage wird als ortsfeste Anlage errichtet. Verdichter, Entspannungsbehälter sowie Trockner sind in einem Stahlbeton-Fertigteilgebäude untergebracht. Ergänzende Speicherflaschen befinden sich in zwei separat aufgestellten Stahlcontainern.

Die LNG-Zapfsäulen verfügen über je zwei Schläuche mit einer max. Füllkapazität von 120 l/min (nur LKW-Betankung).

Der Füllvorgang wird automatisch beendet, wenn der Fahrzeugtank voll ist.

Die CNG-Zapfsäule verfügt über zwei Füllschläuche mit verschiedenen Zapfpistolen (NGV1 WEH TK16 und NGV2 WEH TK26) mit einer max. Füllkapazität von 40 kg/min. Hier können PKW und LKW betankt werden. Der Füllvorgang wird automatisch beendet, wenn der Fahrzeugtank voll ist.

Die drei Zapfsäulen befinden sich im überdachten Betankungsbereich auf Zapfsäuleninseln. Die Zapfsäulen sind für die beidseitige Betankung vorgesehen. Die Zapfsäulen werden mit einem Neigungssensor ausgestattet.

Im Betankungsbereich wird auf einer Zapfsäuleninsel ein Tankautomat mit Notrufsprechstelle für die Meldung von Störungen oder Schäden installiert, deren Betätigung eine Gegensprechverbindung zum Betreiber herstellt, welche ständig besetzt ist. Störungen oder Schäden können somit in einem jeweils angemessenen Zeitraum behoben werden.

Die LNG/CNG-Anlage ist fernüberwacht, eine ständig besetzte Stelle nimmt Störmeldungen entgegen.

Bei einer Störung der sicherheitsrelevanten elektrotechnischen Anlagenteile wird die Anlage selbsttätig in den sicheren Zustand überführt. Bei einem Stromausfall wird die komplette Anlage in „file-safe“ geschaltet. Alle Komponenten sind so angeschlossen, dass bei Ausfall der Stromversorgung ebenfalls ein sicherer Zustand hergestellt wird.

Die Gassensoren und Feuerdetektoren werden für ca. 1 Stunde über eine Batterie versorgt.

Die Anlage wird mehrfach betriebstätig durch den Betreiber per Fernwartung und Kamerasystem kontrolliert. Mindestens 1x betriebswöchentlich erfolgt eine Begehung durch den Betreiber. Die technischen, funktionalen und sicherheitsrelevanten Richtwerte werden eingehalten und entsprechen dem anerkannten Stand der Technik. Insbesondere werden hier die DIN EN ISO 16924 sowie die TRBS 3151 / TRG 751 zur Planung der Tankstelle herangezogen.

Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Der Bau der Anlage wird an der Straße „Zur Heeresstraße“ in Meineweh im Ortsteil Oberkaka, Gemarkung Unterkaka realisiert.

Der Standort befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Zeitzer Straße“ der Gemeinde Unterkaka (Stand: Mai 2000) und wird dort mit einer Nutzung als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt.

Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Das Vorhaben ist unter Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 UVPG einzuordnen: Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern von Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger 30 t. Entsprechend dieser Zuordnung war für das beantragte Änderungsvorhaben eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Absatz 2 UVPG durchzuführen.

Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten

Der Radius des Suchraumes beträgt 1000 m.

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (Nr. 2.3.1 der Anlage 3 UVPG)

Das Vorhaben liegt außerhalb von Schutzgebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Es befinden sich keine Natura 2000-Gebiete innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG (Nr. 2.3.2 der Anlage 3 UVPG)

Naturschutzgebiete existieren nicht im Vorhabengebiet.

Es befindet sich kein Naturschutzgebiet innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG (Nr. 2.3.3 der Anlage 3 UVPG)

Im Vorhabengebiet befinden sich keine Nationalparke und Nationale Naturmonumente.

Es befinden sich keine Nationalparke und Nationale Naturmonumente innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach § 25 und 26 BNatSchG (Nr. 2.3.4 der Anlage 3 UVPG)

Der Vorhabengebiet erstreckt sich außerhalb von Biosphärenreservaten und Landschaftsschutzgebieten. Es befinden sich keine Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG (Nr. 2.3.5 der Anlage 3 UVPG)

Im Vorhabenraum sind keine Naturdenkmäler erfasst. Es befinden sich keine Naturdenkmäler innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG (Nr. 2.3.6 der Anlage 3 UVPG)

Im Vorhabenraum sowie innerhalb des Suchraumes von 1000 m sind keine Flächen und Objekte vorhanden, die unter den Schutz als geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Alleen fallen.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Nr. 2.3.7 der Anlage 3 UVPG)

Im Vorhabengebiet sowie innerhalb des Suchraumes von 1000 m befinden sich keine Flächen und Objekte die nach § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen sind.

Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG (Nr. 2.3.8 der Anlage 3 UVPG)

Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete und gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete existieren nicht im Vorhabenraum sowie innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

Gebiete in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Nr. 2.3.9 der Anlage 3 UVPG)

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, sind in beeinflussbarer Nähe des Plangebietes nicht bekannt.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG (Nr. 2.3.10 der Anlage 3 UVPG)

Die nächstgelegenen allgemeinen Wohngebiete befinden sich östlich ca. 100 m vom Aufstellungsort entfernt in Oberkaka. Gemischte Bauflächen befinden sich ebenfalls in Oberkaka (ca. 200 m östlich des Vorhabens), sowie in Unterkaka (ca. 400 m nordöstlich des Vorhabens), in Zellschen (ca. 900 m nordöstlich des Vorhabens), in Pretzsch (ca. 400 m nordwestlich des Vorhabens) und in Schleinitz (ca. 700 m südwestlich des Vorhabens).

Diesbezüglich war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind (Nr. 2.3.11 der Anlage 3 UVPG)

Das nächste Baudenkmal (Bauernhof) ist ca. 900 m von der geplanten Anlage entfernt. Es war zu prüfen, ob das geplante Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens bezüglich der besonderen örtlichen Gegebenheiten und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 UVPGAllgemeine Wohngebiete und gemischte Bauflächen im Umkreis des Vorhabens

Baubedingt muss aufgrund des geringen Abstandes der nächstgelegenen Wohngebiete und gemischten Bauflächen mit Beeinträchtigungen der Anwohner gerechnet werden. Da jedoch aufgrund der zeitlichen Beschränkung der Bautätigkeit sowie unter der Maßgabe, dass die Bauarbeiten nach dem Stand der Technik durchgeführt (Einsatz geräuscharmer Baumaschinen, Vermeidung größerer Staubentwicklungen etc.) und die Vorgaben

der AVV Baulärm eingehalten werden, ist bezüglich der baubedingten Wirkungen des Vorhabens mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen für die nächstgelegenen Wohngebiete und gemischten Bauflächen zu rechnen.

Die CNG-Tankstelle soll innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Zeitler Straße“ der Gemeinde Unterkaka (Stand: Mai 2000) realisiert werden. Der Standort ist mit einer Nutzung als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt.

Entsprechend VdTÜV-Merkblatt 965 ist mit einer Gefährdung der Anlage durch Kfz-Verkehr zu rechnen. Die gesamte LNG Anlage wird mit geprüften Anfahrschutzelementen, Stahlpollern sowie CITYBLOC® gegen Anfahren geschützt.

Im Zuge der Errichtung und des bestimmungsgemäßen Betriebs der geplanten Anlage ist mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.

Baudenkmal „Bauernhof“

Eine Beeinträchtigung des Bauernhofes ist durch die Baumaßnahme bzw. durch den Betrieb der LNG-Tankanlage aufgrund der Entfernung und der geringen Emissionen die die Anlage im bestimmungsgemäßen Betrieb verursacht, nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.



Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,

Öffentliche Bekanntgabe

des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Fa. Pitpoint.LNG, Gelderlandhaven 4 in 3433PG Nieuwegein, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer LNG-Tankstelle in 06721 Heidegrund, Burgenlandkreis

Die Fa. Pitpoint.LNG, in 3433PG Nieuwegein, Gelderlandhaven 4, beantragte mit Schreiben vom 26.06.2020 (Posteingang am 31.07.2022) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

LNG-Betankungsanlage

auf dem Grundstück in **06721 Heidegrund**,

Gemarkung: **Kleinhelmsdorf**,

Flur: **1**,

Flurstück: **183, 201 und 259.**

Gemäß § 5 (2) UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer anlagenbezogenen Vorprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

Diese Tankanlage soll die Betankung von LKW mit LNG (verflüssigtes Erdgas, -162 C°) als Kraftstoff sicherstellen, aber auch zur Betankung weiterer Kunden dienen und dauerhaft auf dem Standort betrieben werden. Das max. Ladegewicht beträgt 29,9 t. Der LNG-Tank verfügt über eine Vakuumisolierung, die es erlaubt, das LNG über längere Zeit im LNG-Tank aufzubewahren. Für die Wärmeregulierung der Anlage (Speicher) wird zusätzlich LIN (flüssiger Stickstoff) benötigt. Die LNG Tankanlage ist ausgelegt für eine Betankung von 5-6 LKW pro Stunde und Zapfsäule. Die zu erwartende Anzahl an LKW zur Betankung liegt bei 20 bis 50 LKW pro Tag. Die Anlage wird ohne Personal betrieben, läuft vollautomatisch und wird rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche betrieben. Die Befüllung der Anlage erfolgt über einen Straßentankwagen.

Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Die Tankanlage soll auf dem Firmengelände von Total Deutschland GmbH am Standort Osterfeld (Heidegrund), im Ortsteil Kleinhelmendorf, Flurstück 183, Flur 1 im Burgenlandkreis aufgestellt werden. Die Fläche der beantragten Anlage beträgt 167,50 m². Auf dem Grundstück befindet sich bereits eine Total-Tankstelle mit Ein- und Ausfahrten zur Straße Im Heidegrund Süd. Das Umfeld des Plangebietes ist durch eine gewerbliche Nutzung geprägt. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich ca. 500 m nordöstlich des Vorhabengebietes. Ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte ist nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabengebietes.

Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind (Nr. 2.3.11 der Anlage 3 UVPG)

Eine Beeinträchtigung durch die Baumaßnahme im Rahmen des Vorhabens ist aufgrund der Entfernung zu den nächstgelegenen archäologischen Kulturdenkmalen, Denkmalbereichen und Baudenkmalen nicht zu erwarten. Die LNG Betankungsanlage verursacht im bestimmungsgemäßen Betrieb keine Emissionen. Zudem liegt der Baubereich innerhalb eines ausgewiesenen Gewerbegebietes und ist Bestandteil des ehemaligen Baufeldes, so dass mit dem Auffinden von Bodendenkmalen nicht zu rechnen ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.



Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Meineweh

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks führt auf rund 90 Kilometern durch Sachsen-Anhalt, beginnend Höhe Könnern im Salzlandkreis bis nördlich von Eisenberg in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten

Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden 2022 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich von Meineweh untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert. Der beanspruchte Arbeitsstreifen umfasst eine Breite von 35 m.

Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 19.12.2022 und enden spätestens am 31.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRAS-SIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenberger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen/faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen/faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen
19.12.2022 – 31.12.2023

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Meineweh	Meineweh	5	10/1, 102/5, 103/5, 104/5, 105/5, 106/5, 107/5, 108/5, 113/5, 115/5, 2/2, 4/1, 41/27, 42/28, 5/1, 5/3, 61/2, 62/2, 65/2, 66/2, 69/2, 7, 75/2, 76/2, 77/2, 78/2, 79/2, 8, 80/2, 9/1, 9/2, 9/7, 95/2, 96/2, 97/2, 99/2
Meineweh	Meineweh	3	18/142, 18/143, 18/144, 18/145, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/25, 18/9, 24
Meineweh	Unterkaka	1	100, 134, 19/2, 20/1, 23, 36/1, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96
Meineweh	Unterkaka	3	102/1, 104/8
Meineweh	Unterkaka	4	114, 115, 116, 117, 118, 132, 133, 154, 156, 157, 160, 162, 164, 172, 77/1
Meineweh	Unterkaka	2	55/20, 69, 70
Osterfeld, Stadt	Weickelsdorf	5	10, 24/1, 39
Osterfeld, Stadt	Weickelsdorf	2	12, 129, 13/19, 224/1, 226, 244/1, 246, 270, 376/2, 378/223, 380/242, 4/1, 5/1, 8/1, 9/1
Osterfeld, Stadt	Weickelsdorf	4	54, 61, 62, 80

**Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal**

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bauen · Wohnen · Finanzieren

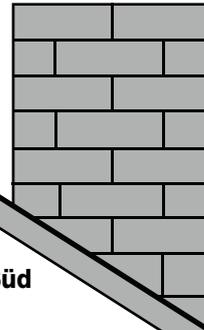


Dach-Helm GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd
Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfrepaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 202 22 • 01 72 -6 05 57 24 • 01 72 -3 40 05 53 • info@dach-helm.de



Obertrubach - mitten im Erlebnisreich



- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fräischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz

- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater

- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkmantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM

Mein Traumurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz
☎ 039932 825201
Mail: info@traumurlaub-see.de

FERIENPARK LENZ
Ferienhäuser &
Ferienwohnungen

Entspannung pur!

www.traumurlaub-see.de



Adventszeit



Vorausblickend planen

Anzeige

Zugegeben, es ist noch ein wenig hin bis zu den Feier- und Festtagen in Herbst und Winter, dennoch lohnt es sich, bereits jetzt mit der Planung zu beginnen. Wer aber vorausschauend denkt und die ersten Vorbereitungen frühzeitig in die Wege leitet, kann sich beim „Endspurt“ für die Vorarbeiten möglicherweise Stress und Hektik ersparen und so die Nerven schonen.

Wer vorausblickend plant und sich nun eine To-Do-Liste anlegt, ist klar im Vorteil und kann in den nächsten Wochen die Liste in aller Ruhe abarbeiten und die einzelnen Punkte abhaken.

Etzdorfer Hofweihnacht 03.12.2022 von 10-17Uhr

Gemütlicher Weihnachtsmarkt mit
regionalen Genusshandwerkern



Für unsere kleinen Gäste:

Ponyreiten, Knüpplkuchen,
Wissenswertes von unseren Jägern über
Wald und Wiese



Kleine Überraschungen vom
Weihnachtsmann



Weihnachtsbasteln für Groß und Klein



Heißer Glühwein und Leckerer vom Rost
und aus unserer Gastronomie



Agrargenossenschaft Buchheim- Crossen eG
Crossener Str. 16 07613 Heide/land/
Tel.: 036691/ 5748 110 * www.etzdorferhof.de



Rechtsanwaltskanzlei
Schwerin & Weise
Partnerschaft
www.r.schwerin.de
Eisenberger Str. 1 · 07774 Dornburg-Camburg

Leipzig
Jena
Dornburg-Camburg



Telefon 036421-24930

Senioren im Mittelpunkt



Tagespflege ermöglicht Auszeit

Anzeige

Pflegende Angehörige brauchen tagsüber auch einmal Zeit für sich und das wird mit einer Tagespflege möglich. Wer seinen Angehörigen bei einer Einrichtung anmeldet, sollte auf keinen Fall ein schlechtes Gewissen haben.

Viele gute Gründe sprechen für eine Tagespflege, in der Pflegebedürftige bis zu acht Stunden betreut werden. Ein Grund zum Beispiel sind gemeinsame Mahlzeiten sowie ein buntes Programm, das zu Hause so nicht möglich wäre: etwa Spiele und Gymnastik, Ausflüge oder Musik. Deko-Basteln, Wörterrätsel oder Karottenschnippeln ist eine schöne Abwechslung zum Alltag. In manchen Einrichtungen gibt es zudem Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder Fußpflege. Die Mitarbeitenden kennen sich gut im Umgang mit Menschen mit Demenz aus und gehen auf die Bedürfnisse der Betroffenen ein.

Der wichtigste Grund für eine Auszeit der Pflegekraft mag sein, dass eine Tageseinrichtung dabei hilft, dass der Angehörige länger von daheim aus betreut werden kann anstatt ins Pflegeheim zu müssen. Denn mit der Tagespflege können sich die pflegenden Angehörigen erholen und so auch länger gut und ausgeglichen pflegen. Letztlich bessert sich oftmals sogar das Verhältnis zueinander: Wenn man 24 Stunden am Tag gemeinsam in der Wohnung verbringt, ist es fast unvermeidlich, dass man sich auf die Nerven geht. Erst der Abstand hilft dabei, Seiten am anderen wiederzuentdecken, die man mag. **ots/Wort und Bild**

Diakonie

Altenhilfezentrum **Sankt Georg-Stift** Teuchern **WOHNEN & PFLEGE im Alter**

Unsere Leistung umfasst:

- eine individuell abgestimmte Alltagsbegleitung in den Pflegegraden 2 - 5
- professionelle Behandlungs- und Grundpflege
- eine selbstbestimmte Teilnahme am Gemeinschaftsleben

Sie wohnen bei uns in einer Hausgemeinschaft in einem individuell eingerichteten Einzelzimmer mit Dusche und WC (19 bzw. 15 qm).

Die Hausgemeinschaft mit Wohnküche ist der zentrale Mittelpunkt für jeweils 10 Bewohner.

Wir bieten Ihnen 40 stationäre Pflegeplätze.

Für Rückfragen steht Ihnen Doreen Röhr, Einrichtungsleitung, zur Verfügung.

06682 Teuchern | Straße des Friedens 16 | Telefon 034443.62 28-0

*Wir sind da für Menschen,
die uns brauchen.*



Sozialstation Osterfeld

Häusliche Alten- & Krankenpflege

Diese Leistungen können wir bei Ihnen zu Hause erbringen:

- grundpflegerische Versorgung
- Verhinderungspflege (z. B. bei Urlaub der Pflegeperson)
- Behandlungspflege (z. B. Verabreichen oder Richten von Medikamenten, Spritzen verabreichen, Verbände, Portversorgung, Allgemeine ambulante Palliativversorgung)
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Beratung von Patienten und Angehörigen

Für Rückfragen steht Ihnen Chris Stanscheit, Einrichtungsleitung, zur Verfügung.

06721 Osterfeld | Rinnegasse 12 | Telefon 034422.629880



1991 - 2021 **30 Jahre**
Diakonie Naumburg-Zeitz

www.diakonie-naumburg-zeitz.de



• BAGGERARBEITEN
• KERNBOHRUNGEN
• HAUSMEISTERSERVICE
• BAUMFÄLLARBEITEN

Tel. 034466 / 71143 · Funk 0171 3313937 · www.hkm-management.de



UMZÜGE • preiswert
 • fachgerecht

Spedition Kämpf, Naumburg, ☎ 0 34 45 - 26 68 82

Urlaub und Erholung garantiert!



www.zellertal-online.de
 Tourist Info Arnbruck
tourist-info@arnbruck.de
 Tel: 09945 / 94 10 16



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!



RAUSCHENBACH GmbH
 Beerdigungsinstitut
 Naumburg · Lindenring 47B
 03445 | 772 300 - 24h erreichbar



Spenden Sie Blumen gegen das Vergessen!
www.Blumenspenden.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Malerfachbetrieb
 Maler und Lackiermeister



0172 / 58 48 282
 Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
 E-Mail: F-leih-saeck@web.de

Steinmetzwerkstatt
 Udo Werner

06721 Osterfeld
 Bahnhofstraße 28
 Handy: 01 62 / 6 21 08 97

Grabmale - Restaurierung - Sandsteinarbeiten



Bald ist Weihnachten.
 Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



Ihre Medienberater vor Ort beraten Sie gerne.

Annett Brunner 0171 3147621
annett.brunner@wittich-herzberg.de

Teresa Bunzel 0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de

Eisenschmidt macht Ihr



Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen
Telefon 036694 37857



Mitarbeiter (m/w/d) gesucht
 - KfZ-Mechatroniker,
 Lackierer,
 Karosseriebauer

Bezahlung und Urlaub überdurchschnittlich

Rädereinlagerung nur 36,- €
 pro Satz und Saison inkl. Radwäsche

Für unsere Kunden: die **Kalender für 2023** sind eingetroffen.

Ständig An- und Verkauf von Gebrauchtwagen.

HELFEN SIE UNSEREM WILDEN BRÜDERN UND SCHWESTERN!

Wildkatzen brauchen deutschlandweit vernetzte Wälder. Finden Sie heraus, wie Sie helfen können: www.bund.net/katzen



BUND
 FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

leben.natur.vielfalt
 das Bundesprogramm